

**Gesundheits- und Sozialdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 84  
gesundheit.soziales@lu.ch  
www.lu.ch

per E-Mail  
ehealth@bag.admin.ch  
gever@bag.admin.ch

Luzern, 25. April 2023

Protokoll-Nr.: 419

**Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier: Übergangsfinanzierung und Einwilligung (inkl. Ausführungsrecht)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 25. Januar 2023 geben Sie uns die Möglichkeit, zum oben erwähnten Sachverhalt eine Stellungnahme abzugeben.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir uns in unserer Stellungnahme weitgehend an der Stellungnahme der GDK orientieren, aber punktuelle Ergänzungen vorgenommen haben. So erachten wir die Übergangsfrist bis zur geplanten Umsetzung der Gesamt-Revision des EPDG als sehr lange und wir befürchten als Folge davon eine generell abnehmende Akzeptanz gegenüber dem elektronischen Patientendossier.

Weiter geben wir zu bedenken, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel eine Budgetzustimmung durch das Kantonsparlament erfordern.

Der Kanton Luzern erwartet seitens Bund auch ein stärkeres Engagement, nur so ist das elektronische Patientendossier noch zu retten. Wir erwarten auch, dass der Bund die Planung soweit optimiert, dass eine maximale Frist von drei Jahren für die Übergangsfinanzierung angestrebt werden kann.

Wir bitten um Ihre Kenntnisnahme und danken Ihnen für die Gelegenheit der Meinungsäusserung.

Freundliche Grüsse

Guido Graf  
Regierungspräsident

Beilage:

- BEI-GSD-Antwortformular